

## Aufruf zum Interessensbekundungsverfahren Ferienbetreuung

# Ferienbetreuung für ein ganz besonderes Kind

### Zielsetzung

für Heilpädagogische Maßnahmen für schulpflichtige geistig behinderte Kinder/Jugendliche in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit

„Jedes Kind in seiner Entwicklung unterstützen“

Schulen mit dem Förderschwerpunkt ‚geistige Entwicklung‘ sind in besonderem Maße Lernort für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Anspruch der Landeshauptstadt Dresden ist es jedem Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, welche eine Schule mit dem Förderschwerpunkt ‚geistige Entwicklung‘ besuchen, in der unterrichtsfreien Zeit die Betreuung sowie soziale Interaktionsmöglichkeiten anzubieten. Ziel der Arbeit ist es, jeden Schüler und jede Schülerin bei der Entwicklung ihrer individuell erreichbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen: für ein möglichst selbstständiges, sinnerfülltes Leben und eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft. Eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, heißt insbesondere: Eine Absicherung und Fortführung der bisherigen Förderungen, Betreuung und Unterstützung der behinderten Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an gemeinsamen Aktivitäten und deren Mitgestaltung und des Spielens in der Gruppe entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten sowie der Erwerb und der Erhalt praktischer Kenntnisse.

### Grundlage:

- § 10 Abs. 4 SächsAGSGB
- Vereinbarung nach § 125 SGB IX

### Allgemeine Fördervoraussetzung

- Dem Vereinbarungsverfahren ist ein Interessensbekundungswettbewerb vorgeschaltet.
- Hierzu sind ein Konzept über die Erbringung von heilpädagogisch orientierten Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit und der eventuelle finanzielle Bedarf beim Sozialamt per E-Mail an [sozialplanung@dresden.de](mailto:sozialplanung@dresden.de) einzureichen.
- Die Kurzkonzeption von maximal 3-5 DIN A4 Seiten muss Aussagen zur Zielsetzung, zum methodischen und organisatorischen Ansatz, zur Zielgruppe und zur geplanten Nutzerinnen- bzw. Nutzerzahl machen.
- Nach fachlicher Entscheidung werden die Einreichenden, bei einem positiven Votum, durch das Sozialamt und den Kommunalen Sozialverband Sachsen unter Einbeziehung der Schule zur Vereinbarung eingeladen.
- Leistungszeitraum bezieht sich vorerst auf das Schuljahr 2023/2024.

### Inhaltliche Fördervoraussetzungen:

- Die Konzeption wird mit folgenden Wertungskriterien für die im Konzept darzulegenden Inhalte betrachtet:
- Trägerspezifik/Motivation, Beweggründe für die Interessensbekundung (10%),
- Fach- und Methodenkompetenz für die Erbringung der Leistung hinsichtlich Inhalt, Umfang und Strukturierung (50%),
- Qualitätssicherung (30%) und

- die Kosten (10 %).

### Antragsverfahren:

- Die Kurzkonzepte sind im Rahmen der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren bis zum 30.09.2023 einzureichen.
- Nach Aufforderung kann der Antrag Ferienbetreuung SGB IX zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 125 SGB IX auf der Grundlage des Rahmenvertrages gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen vom 05.08.2019 eingereicht werden.

### Anlage 1

#### Leistungsbeschreibung zur Erbringung von heilpädagogisch orientierten Maßnahmen für schulpflichtige behinderte Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)

#### Durchführung der Ferienbetreuung an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marienberger Straße 7, 01279 Dresden

### 1. Leistungsbeschreibung

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marienberger Straße 7 in 01279 Dresden lernen. Die Zielgruppe wird wie folgt differenziert:

- Zielgruppe a) schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung gemäß § 99 SGB IX, die während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit keine andere Förderung erhalten und
- Zielgruppe b) schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung gemäß § 99 SGB IX mit besonderem Hilfebedarf (herausforderndes Verhalten, Schulassistenz während der Unterrichtszeit), die während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit keine andere Förderung erhalten.
- Zielgruppe c) schulpflichtige Kinder/Jugendliche mit einer geistigen und/oder schwerstmehrfachen Behinderung im Sinne § 99 SGB IX mit außergewöhnlich hohem, über eine wesentliche Behinderung hinausgehenden Betreuungsaufwand, während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit keine andere Förderung erhalten

### 2. Ziele

Ziel ist, eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, d. h. insbesondere: Eine Absicherung und Fortführung der bisherigen Förderungen, Betreuung und Unterstützung der behinderten Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an gemeinsamen Aktivitäten und deren Mitgestaltung und des Spielens in der Gruppe entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten sowie der Erwerb und der Erhalt praktischer Kenntnisse.

### 3. Typische Leistungsinhalte

Leistungsinhalte sind Förderung, Betreuung, Erziehung, Versorgung sowie Pflege entsprechend dem individuellen Bedarf während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferien).

Die heilpädagogisch orientierten Maßnahmen sind in der Regel in der Gruppe durchzuführen, dazu gehören insbesondere:

- Gezieltes Fördern von Beschäftigungs-, Freizeit- und Bildungsaktivitäten,
- Förderung von Selbständigkeit, Kommunikation und sozialen Beziehungen,
- Betreuen, Beaufsichtigen, Versorgen der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe (mit individuellen Hilfeleistungen je Bedarf und konkreter Situation) in Verbindung mit der Förderung von Selbstversorgung und
- anlassbezogene Möglichkeiten zur Begegnung mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung: z. B. Teilnahme an Freizeitangeboten in der Umgebung.

Weitere Leistungen (indirekte Leistungen) sind insbesondere:

- Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung und Dokumentation der Maßnahmen,
- Absicherung der Verpflegung, der Reinigung und der hygienischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen,
- Absicherung notwendiger Pflegeleistungen (gemäß individuellem Bedarf),
- Kooperation mit der Förderschule (insbesondere in Vor- und Nachbereitung der Maßnahme) sowie den Personensorgeberechtigten und die
- Qualitätssicherung.

### 4. Umfang der Leistung:

Derzeit lernen 78 Schülerinnen und Schüler an der Förderschule. Im Schuljahr 2023/2024 wird mit einem Aufwuchs auf 109 Schülerinnen und Schüler ausgegangen.

Die Startkapazität soll 30 Plätze, davon

- 20 Plätze in Zielgruppe a)
  - Personalschlüssel für heilpädagogische Betreuung, Pflege und Erziehung ca. 1:5
  - Personalschlüssel für Hauswirtschaft ca. 1:90
  - Gesamtpersonalschlüssel einschließlich Hauswirtschaft ca. 1:4,9
  - 6 Plätze in Zielgruppe b)
  - Personalschlüssel für heilpädagogische Betreuung, Pflege und Erziehung ca. 1:2,5
  - Personalschlüssel für Hauswirtschaft ca. 1:86
  - Gesamtpersonalschlüssel einschließlich Hauswirtschaft ca. 1:2,43
  - 4 Plätze in Zielgruppe c)
  - Personalschlüssel für heilpädagogische Betreuung, Pflege und Erziehung ca. 1:1
  - Personalschlüssel für Hauswirtschaft ca. 1:86
  - Gesamtpersonalschlüssel einschließlich Hauswirtschaft ca. 1:0,99
- betragen. Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Platzanzahl ist angedacht.

Verschiebungen der Platzkapazitäten zwischen den Zielgruppen sind möglich und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen werden in Gruppen mit einer Größe von in der Regel 8 maximal bis zu 12 Plätzen erbracht.

Die Maßnahmen sind an Werktagen von Montag bis Freitag während der gesetzlich vorgeschriebenen unterrichtsfreien Zeit für 8 Stunden täglich für bis zu 40 Tage je Schuljahr durchzuführen. Die Tage setzen sich wie folgt zusammen:

- in den Herbstferien max. 10 Tage (ohne die Berücksichtigung von Feiertagen)

- in den Winterferien max. 10 Tage

- in den Osterferien max. 5 Tage (ohne die Berücksichtigung von Feiertagen)

- in den Sommerferien max. 15 Tage

Beginn und Ende der täglichen Betreuungszeit sind unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern festzulegen.

### 5. Strukturqualität

#### 5.1. Personelle und sächliche Ausstattung

Personelle Ausstattung: Je Gruppe ist mindestens eine Fachkraft über die gesamte Betreuungszeit anwesend. Eine der Fachkräfte ist für die Erfüllung notwendiger Leitungsaufgaben zuständig.

Weiteres Personal ohne Anforderungen an eine Qualifikation ist in Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. In diesem Rahmen ist auch der Einsatz von Praktikanten/-innen und Mitarbeitern/-innen im FSJ und BFD möglich.

Als Fachkraft für die Leitung ist eine heilpädagogisch qualifizierte Fachkraft einzusetzen.

Als weitere Fachkräfte sind anerkannt: Heilerziehungspfleger/-innen, staatlich anerkannte Erzieher/-innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Heilpädagogen/-innen und Personal mit pädagogischer Ausbildung (z. B. Sonderpädagoge/in). Leitungs-, Regie- und Verwaltungsaufgaben sind abzusichern.

#### 5.2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die heilpädagogischen Maßnahmen sollen in der Förderschule Marienbergerstraße 7 durchgeführt werden. Zur Nutzung von Räumlichkeiten und Ausstattung der Förderschule ist ein Mietvertrag mit dem Amt für Schulen in der Landeshauptstadt Dresden zu schließen.

Verbrauchsmaterial für Spiel und Freizeitgestaltung ist bereitzuhalten.

### 6. Prozessqualität

- Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Förderung von Selbsthilfepotentialen und Stärkung der Lebensfreude sind zu planen.
- Leistungen sowie wichtige Ergebnisse von Maßnahmen, Veranstaltungen oder individueller Betreuung, Medikamentengabe sind zu dokumentieren.
- Das eingesetzte Personal ist regelmäßig fachlich qualifiziert anzuleiten.
- Mit Eltern und mit anderen, an der Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten (z. B. Personal der Schule) ist Kontakt zu halten.
- Teambesprechung, Supervision und Belehrungen sind durchzuführen.
- Ausstattungsgegenstände und Spielmaterialien bzw. Verbrauchsmittel sind auszuwählen, bereitzustellen sowie zu pflegen bzw. zu warten.
- Stellenbeschreibungen für das eingesetzte Personal sind vorzuhalten.
- Die Leistungserbringung ist zu evaluieren.

### 7. Ergebnisqualität

- Bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erhalten.
- Die betreuten Kinder und Jugendlichen fühlen sich subjektiv wohl (Erleben und aktives Mitgestalten von Freizeit im Gegensatz zur Unterrichtszeit)
- Die betreuten Kinder und Jugendlichen erleben soziale Integration, Solidarität und Toleranz untereinander.

Die tägliche Beförderung ist nicht Bestandteil des Leistungsangebotes und somit von den Eltern der behinderten Kinder und Jugendlichen separat mit dem jeweils zuständigen örtlichen Leistungsträger abzustimmen.

## Anlage 2

### Leistungsbeschreibung zur Erbringung von heilpädagogisch orientierten Maßnahmen für schulpflichtige behinderte Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)

#### Durchführung der Ferienbetreuung an der Robinsonschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schweizer Straße 7, 01069 Dresden

##### 1. Leistungsbeschreibung

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marienberger Straße 7 in 01279 Dresden lernen. Die Zielgruppe wird wie folgt differenziert:

- Zielgruppe a) schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung gemäß § 99 SGB IX, die während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit keine andere Förderung erhalten und
- Zielgruppe b) schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung gemäß § 99 SGB IX mit besonderem Hilfebedarf (herausforderndes Verhalten, Schulassistenz während der Unterrichtszeit), die während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit keine andere Förderung erhalten.
- Zielgruppe c) schulpflichtige Kinder/Jugendliche mit einer geistigen und/oder schwerstmehrfachen Behinderung im Sinne § 99 SGB IX mit außergewöhnlich hohem, über eine wesentliche Behinderung hinausgehenden Betreuungsaufwand, während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit keine andere Förderung erhalten

##### 2. Ziele

Ziel ist, eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, d. h. insbesondere: Eine Absicherung und Fortführung der bisherigen Förderungen, Betreuung und Unterstützung der behinderten Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an gemeinsamen Aktivitäten und deren Mitgestaltung und des Spielens in der Gruppe entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten sowie der Erwerb und der Erhalt praktischer Kenntnisse.

##### 3. Typische Leistungsinhalte

Leistungsinhalte sind Förderung, Betreuung, Erziehung, Versorgung sowie Pflege entsprechend dem individuellen Bedarf während der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferien).

Die heilpädagogisch orientierten Maßnahmen sind in der Regel in der Gruppe durchzuführen, dazu gehören insbesondere:

- Gezieltes Fördern von Beschäftigungs-, Freizeit- und Bildungsaktivitäten,
- Förderung von Selbständigkeit, Kommunikation und sozialen Beziehungen,
- Betreuen, Beaufsichtigen, Versorgen der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe (mit individuellen Hilfeleistungen je Bedarf und konkreter Situation) in Verbindung mit der Förderung von Selbstversorgung und
- anlassbezogene Möglichkeiten zur Begegnung mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung; z. B. Teilnahme an Freizeitangeboten in der Umgebung.

Weitere Leistungen (indirekte Leistungen) sind insbesondere:

- Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung und Dokumentation der Maßnahmen,
- Absicherung der Verpflegung, der Reinigung und der hygienischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen,
- Absicherung notwendiger Pflegeleistungen (gemäß individuellem Bedarf),

- Kooperation mit der Förderschule (insbesondere in Vor- und Nachbereitung der Maßnahme) sowie den Personensorgeberechtigten und die
- Qualitätssicherung.

##### 4. Umfang der Leistung:

Derzeit lernen 71 Schülerinnen und Schüler an der Förderschule. Im Schuljahr 2023/2024 wird mit einem Aufwuchs auf 76 Schülerinnen und Schüler ausgegangen.

Die Startkapazität soll 20 Plätze, davon

- 12 Plätze in Zielgruppe a)
- Personalschlüssel für heilpädagogische Betreuung, Pflege und Erziehung ca. 1:5
- Personalschlüssel für Hauswirtschaft ca. 1:90
- Gesamtpersonalschlüssel einschließlich Hauswirtschaft ca. 1:4,9
- 6 Plätze in Zielgruppe b)
- Personalschlüssel für heilpädagogische Betreuung, Pflege und Erziehung ca. 1:2,5
- Personalschlüssel für Hauswirtschaft ca. 1:86
- Gesamtpersonalschlüssel einschließlich Hauswirtschaft ca. 1:2,43
- 2 Plätze in Zielgruppe c)
- Personalschlüssel für heilpädagogische Betreuung, Pflege und Erziehung ca. 1:1
- Personalschlüssel für Hauswirtschaft ca. 1:86
- Gesamtpersonalschlüssel einschließlich Hauswirtschaft ca. 1:0,99 betragen. Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Platzanzahl ist angedacht.

Verschiebungen der Platzkapazitäten zwischen den Zielgruppen sind möglich und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen werden in Gruppen mit einer Größe von in der Regel 8 maximal bis zu 12 Plätzen erbracht.

Die Maßnahmen sind an Werktagen von Montag bis Freitag während der gesetzlich vorgeschriebenen unterrichtsfreien Zeit für 8 Stunden täglich für bis zu 40 Tage je Schuljahr durchzuführen. Die Tage setzen sich wie folgt zusammen:

- in den Herbstferien max. 10 Tage (ohne die Berücksichtigung von Feiertagen)
- in den Winterferien max. 10 Tage
- in den Osterferien max. 5 Tage (ohne die Berücksichtigung von Feiertagen)
- in den Sommerferien max. 15 Tage

Beginn und Ende der täglichen Betreuungszeit sind unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern festzulegen.

##### 5. Strukturqualität

###### 5.1. Personelle und sächliche Ausstattung

Personelle Ausstattung: Je Gruppe ist mindestens eine Fachkraft über die gesamte Betreuungszeit anwesend. Eine der Fachkräfte ist für die Erfüllung notwendiger Leitungsaufgaben zuständig.

Weiteres Personal ohne Anforderungen an eine Qualifikation ist in Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. In diesem Rahmen ist auch der Einsatz von Praktikanten/-innen und Mitarbeitern/-innen im FSJ und BFD möglich.

Als Fachkraft für die Leitung ist eine heilpädagogisch qualifizierte Fachkraft einzusetzen.

Als weitere Fachkräfte sind anerkannt: Heilerziehungspfleger/-innen, staatlich anerkannte Erzieher/-innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Heilpädagogen/-innen und Personal mit pädagogischer Ausbildung (z. B. Sonderpädagoge/in). Leitungs-, Regie- und Verwaltungsaufgaben sind abzusichern.

## 5.2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die heilpädagogischen Maßnahmen sollen in der Förderschule Marienbergerstraße 7 durchgeführt werden. Zur Nutzung von Räumlichkeiten und Ausstattung der Förderschule ist ein Mietvertrag mit dem Amt für Schulen in der Landeshauptstadt Dresden zu schließen.

Verbrauchsmaterial für Spiel und Freizeitgestaltung ist bereitzuhalten.

## 6. Prozessqualität

- Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Förderung von Selbsthilfepotentialen und Stärkung der Lebensfreude sind zu planen.
- Leistungen sowie wichtige Ergebnisse von Maßnahmen, Veranstaltungen oder individueller Betreuung, Medikamentengabe sind zu dokumentieren.
- Das eingesetzte Personal ist regelmäßig fachlich qualifiziert anzuleiten.
- Mit Eltern und mit anderen, an der Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten (z. B. Personal der Schule) ist Kontakt zu halten.
- Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen sind durchzuführen.
- Ausstattungsgegenstände und Spielmaterialien bzw. Verbrauchsmittel sind auszuwählen, bereitzustellen sowie zu pflegen bzw. zu warten.
- Stellenbeschreibungen für das eingesetzte Personal sind vorzuhalten.
- Die Leistungserbringung ist zu evaluieren.

## 7. Ergebnisqualität

- Bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erhalten.
- Die betreuten Kinder und Jugendlichen fühlen sich subjektiv wohl (Erleben und aktives Mitgestalten von Freizeit im Gegensatz zur Unterrichtszeit)
- Die betreuten Kinder und Jugendlichen erleben soziale Integration, Solidarität und Toleranz untereinander.

Die tägliche Beförderung ist nicht Bestandteil des Leistungsangebotes und somit von den Eltern der behinderten Kinder und Jugendlichen separat mit dem jeweils zuständigen örtlichen Leistungsträger abzustimmen.

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)